

**1. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen  
(Entschädigungssatzung – ES ) des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 25.06.2012**

**Artikel I**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. 16/2012, S. 251, 279) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 17.09.2012 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

- (2) Sitzungen von Gremien, Beiräten und dergleichen anderer Träger, in die der Kreistag Mitglieder entsendet, gelten als Sitzungen im Sinne dieser Satzung.

**§ 5  
Entschädigung für Fraktionssitzungen / Gruppensitzungen**

- (1) Die Abgeordneten des Kreistages erhalten für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung und einer Gruppensitzung, die der Vorbereitung einer Kreistagssitzung dient, die Entschädigung nach § 2 Abs. 1 Nrn. 2-6.

**§ 9  
Sonstige ehrenamtlich Tätige**

- (1) Die nachstehend aufgeführten für den Landkreis ehrenamtlich Tätigen erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- |  |              |
|--|--------------|
| 1.Kreisjägermeister  | 500,00 Euro  |
| 2.Kreisbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege   | 120,00 Euro  |
| 3.Kreisbeauftragte für Bau- und Bodendenkmalpflege sofern diese über die ihnen von der obersten oder oberen Denkmalschutzbehörde zugewiesenen Aufgaben hinaus für den Landkreis tätig werden | 100,00 Euro  |
| 4.Behindertenbeauftragte/r   | 250,00 Euro  |
| 5.Kreisarchivar  | 400,00 Euro  |
| 6.Assistenz Kreisarchivar  | 200,00 Euro. |

**Artikel II**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) tritt am 01.10.2012 in Kraft.

Lüchow, den 17.09.2012

Landkreis Lüchow-Dannenberg

gez. Landrat Jürgen Schulz